

Stellungnahme zu den Richtlinien 2011/65/EU, 2015/863/EU und 2017/2102/EU (RoHS 2-Verordnung)

der Walter Bethke GmbH & Co. KG – Kunststoffverarbeitung
Daimlerstraße 26 – 32, D-41189 Mönchengladbach



Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

hiermit nehmen wir Stellung zu den Richtlinien 2011/65/EU (RoHS 2), 2015/863/EU (Erweiterung RoHS 2) und 2017/2102/EU (Änderung RoHS 2).

Bei den von uns vertriebenen Produkten handelt es sich nicht um Elektro- und Elektronikgeräte gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2011/65/EU.

Die in den Richtlinien 2011/65/EU, 2015/863/EU und 2017/2102/EU aufgeführten Stoffe werden unseren Produkten im Rahmen der Verarbeitung nicht wissentlich zugesetzt. Unser Einkauf (von Kunststoffgranulaten, sonstigen Vorprodukten und Handelswaren) erfolgt RoHS-konform. Dabei verlassen wir uns auf die Richtigkeit der Angaben unserer Lieferanten.

Sollte eine Garantie für die Abwesenheit der Stoffe unabdingbar sein, kann letztlich nur eine externe Analyse Gewissheit über die Abwesenheit der genannten Stoffe geben.

Im Bedarfsfall bitten wir um Ihre Anfrage mit Angabe der benötigten Mengen, damit wir prüfen können, inwieweit wir Ihnen hierfür ein Angebot unterbreiten können.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass uns die Endanwendung, unserer Produkte nicht bekannt ist. Als Hersteller des Endproduktes sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Endprodukt den jeweils geltenden Normen entspricht und Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Sollten Sie Fragen zur RoHS-Verordnung haben, steht Ihnen unser Ansprechpartner Herr Jörn Grabowski (fone: -21, email: jgrabowski@b-plastic.com) gerne zur Verfügung.

Klaus Bethke (techn. Geschäftsführer)
Mönchengladbach, den 19.02.2024